

Information für die Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Biogasanlage Lohmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09.01.2017 ist die Änderung der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) zur Umsetzung der Seveso III-Richtlinie in Kraft getreten. Unter anderem haben Wir als Betreiber gemäß § 8a, der Öffentlichkeit die Angaben nach Anhang V Teil 1 ständig zugänglich zu machen.

Anhang V Teil 1-1

Name oder Firma, Adresse und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

Betreiber: PG Gerdshagen / Lohmen eG
Biogasanlage 1
18276 Lohmen

Betriebsbereich: Biogasanlage Lohmen
Biogasanlage 1
18276 Lohmen

Anhang V Teil 1-2

Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Hiermit Bestätigen Wir, das die Biogasanlage Lohmen den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde. Die Genehmigung nach dem Konzept zu Verhinderung von Störfällen gemäß § 8 Störfallverordnung erfolgte im Juli 2013 bei der zuständigen Stelle. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1, die Erfassung der Anlage als Störfallanlage und Mitteilung an die Behörde, erfolgte im Rahmen der für diese Genehmigung eingereichten Antragsunterlagen. Die Biogasanlage Lohmen ist somit als Störfallanlage der **UNTEREN KLASSE** gemeldet und erfasst.

Zuständige Behörde: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Stoffliste

Nr.	Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, namentlich genannte gefährliche Stoffe	CAS- Nr.	Mengenschwelle in kg	
			§ 1 Abs. 1 Satz 1 UNTERE KLASSE	§ 1 Abs. 1 Satz 2 OBERE KLASSE
1	Gefahrenkategorien			
1.2.2	P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2		10.000	50.000

Definition eines Betriebsbereiches der **UNTEREN KLASSE** nach 12. BImSchV: ein Betriebsbereich, in dem gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, die die in Spalte 4 der Stoffliste in Anhang I genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, aber die in Spalte 5 der Stoffliste in Anhang I genannten Mengenschwellen unterschreiten.

Die vorhandene Menge an gefährlichem Stoff auf der Biogasanlage Lohmen beträgt 30.439 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,2 kg/m³ ca. 36.527 kg. Somit fällt die Biogasanlage Lohmen in die **UNTERE KLASSE** (10.000 kg < 50.000 kg).

Anhang V Teil 1-3

Verständlich abgefasste Erläuterungen der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage Lohmen erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Biomassen:

- Maissilage
- Anweilksilage
- Ganzpflanzensilage
- Hähnchenmist
- Rindergülle
- Rinderdung
- Zuckerrüben
- Pferdedung

Folgende Tätigkeiten sind für den Betriebsbereich kennzeichnend und im Rahmen der 12. BImSchV maßgebend:

- Einlagerung, Entnahme und Zuführung von nachwachsenden Rohstoffen zur Produktion von Biogas
- Eintrags- und Stoffstrommanagement innerhalb der Biogasanlage über Feststoffdosierer, Pumpen und Förderaggregate
- Zielorientierte Produktion von Biogas innerhalb der anaeroben Prozessbehälter (Fermentation)
- Temporäre Zwischenlagerung der vergorenen Biomasse nach dem Fermentationsprozess
- Entnahme der vergorenen Biomasse zum Weitertransport und Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf regionale landwirtschaftliche Flächen als Flüssigdünger
- Kurzfristige Pufferung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem

- Einspeisung von elektrischer Energie durch ein Blockheizkraftwerk (BHKW)
- Versorgung ausgewählter Betriebsbereiche mit Wärme zum Beheizen (Fermenter)
- Sicherstellung der einzelnen Produktions- und Verarbeitungsschritte durch Wartung und Instandhaltung
- Regeln, Steuern und Überwachen der Produktions- und Verarbeitungsschritte

Anhang V Teil 1-4

Gebräuchliche Bezeichnungen des im Betriebsbereich vorhandenen gefährlichen Stoffes gemäß der Stoffliste in Anhang I, Spalte 1, Nr. 1.2.2, 12.

Generische Bezeichnung oder GefahrenEinstufung des im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffes, von dem ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe seiner wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten:

*****BIOGAS*****

EIN GASGEMISCH AUS DEN HAUPKOMPONENTEN CH₄, CO₂, H₂S und NH₃

Gemäß Anhang I, Spalte 1, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV fällt Biogas in die Gefahrenkategorie 1 oder 2, Entzündbare Gase, entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenkategorie 1:

Extrem entzündbares Gas

Entzündbar im Gemisch mit Luft bei einem Gehalt $\leq 13\%$ (20 °C, 101,3 kPa)

Explosionsbereich mit Luft $\geq 12\%$ (20 °C, 101,3 kPa) (unabhängig von der unteren Explosionsgrenze)

Gefahrenkategorie 2:

Entzündbare Gase

Sonstige Gase, die bei 20 °C und 101,3 kPa einen Explosionsbereich mit Luft haben

Gefahrensymbole:



Hochentzündlich



Explosionsgefahr



Gesundheitsschädlich beim Einatmen

Anhang V Teil 1-6

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2, 12. BImSchV oder Hinweis, wo diese Information elektronisch.

Prüfungsdatum: Die letzte Störfallinspektion fand Juli 2019 statt.

Aufsichtsbehörde: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Dienststelle Rostock - Genehmigung und Überwachung -
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Gemäß Überwachungsprogramm nach § 17 Abs. 2 Störfallverordnung beträgt das Überwachungsintervall für die Biogasanlage Lohmen 3 Jahre. Der Zeitraum von 3 Jahren wird für wiederkehrende Prüfungen, zutreffend für den Betriebsbereich der **UNTEREN KLASSE**, nicht überschritten.

Anlage V Teil 1-7

Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen.

Zuständige Stelle: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Hier bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a Störfallverordnung (12. BImSchV) als Druckversion im PDF-Format herunterzuladen:

Download <http://www.hotel-zehna.de/impressum-1/>

Betreten

Verboten

Eltern haften für ihre Kinder!